

vorgeschriebenen Recept das Decoctum trincken wolte: Recipe radicis scorzonerae, chinæ, ligni santali rubri, citrini, ana uncias quatuor, cassiae caryophyllatae unciam unam, seminis foeniculi drachmas tres. M. C. C. S. Species, davon 4. Loth in drey Maass Wasser drey Viertel Stunden zu kochen, und zulezt etwas von frischen Citronen-Schalen dazu zu thun. Er muss sich auch bey gutem Wetter bewegen, durch reiten, fahren, Holzsägen, auch vor Erkältung, Gemüths-Affecten, sauren, salzigen Speisen, hitzigen Getränken, als Aquavitæ, so viel immer möglich, hüten; aber ein Glas Ungerscher Wein oder Seckt, kan bey der Mahlzeit nicht schaden. Auf das Früh-Jahr gel. Gott, dürfste der Gebrauch des Carl-Bades wohl am zuträglichsten seyn. Dieses also wäre mein ohnmahgeblicher Rath, welchem wenn der Hr. Patient fleißig nachkommt, ist an seiner Genesung nicht zu zweifeln. Womit Sie Götlichen Schutz anbefehle, und verharre

Meines hochgeehrten Herrn Doctors

Halle, d. 15. Januar.

1730.

bereitwilligster

F. H.

## DECADIS SECUNDÆ CASVS I.

CVM RESPONSO FACULTATIS  
IN LITE DOCTORIS ET PRACTICI MEDICINÆ

DE  
MERCVRIALIBVS INFANTIBVS DATIS.

Hoch, Edle, Hochgelahrte und Hocherfahrne  
Mein insonders hochgeehrteste Herren Doctores & Professores;

**G**esbelichen Dieselben aus den Benschlisse großgünstig und ge-  
neigt zu ersehen, wie sich zu Sellcopolis zwischen einem Pra-  
etico Medicinæ, welchen wir Rixatorem nennen wollen, und  
einem

einem Doctorem Medicinæ Placidum, eine Differenz ereignet; da der Practicus, Rixator, hiebevor an verschiedenen Orten praxin medicam angefangen, aber nicht lange wegen seines übeln comportements, oder andern Ursach halber, an einem Orte verbleiben können; bis er endlich zu Sellcopolis anlanget und sich daselbst setzt; woselbst er es nicht besser machen, sondern wegen seines unruhigen, neidischen Gemüths und Läster-Zunge, jedermann ansticht und attaquiret, darüber er in den Bier-Häusern und Zechen zum öfttern tapffer abgelohnet wird, und sich mit Bürgern und Bauren, so zu sagen, herum schläget und rauffet, kan aus Neid und Bosheit keinen Medicum neben sich leiden; ja kan auch die Medicos über Land, zu zwey bis drey Meilen nicht ungetadelt und unangefochten lassen, wie es zur Gnüge Stadt- und Land-kündig ist. Nachdem nun der Doctor Medicinæ Placidus, welcher zuvor unter der institution seines Hrn. Vaters und eines nahen Anverwandten, beyde hocherfahrene Doctores Medicinæ und alte Practici, gute fundamenta in Medicina geleget, endlich auch auf einer weitberühmten Universität; ebenfalls unter fidelen Manuductionen zweer naher Anverwandten, Medicinæ Doctorum & Professorum, vier Jahre lang in omnibus medicinæ partibus wohl instruirt, das er auch endlich in Doctorem creiret worden. Nachdem er auch über ein Jahr in seiner Vater-Stadt praxin-medico-chirurgicam exerciret, da er dann sowohl innerliche als äußerliche Curen, die nicht gemein seyn, glücklich und mit Ruhm gethan hat. Weil aber Placidus ein besonder plaisir in der Botanique sucht, begiebt er sich zur Frühlings-Zeit auch nach Sellcopolis, woselbst er nicht allein, sowohl die Botanique zu excoliren, als auch sich in der Mineralogie zu exerciren, sondern danebenst auch seine praxin chirurgico-medicam zu continuiren gute Gelegenheit findet. Nachdem nun der Doctor Medicinæ Placidus einen und andern Patienten bekommt, sucht der Practicus Rixator, (welchen man auch mit Fug und Rechte Neidhart nennen kan, weil er das alte ganz unchristliche Sprichwort Figulus Figulo invidet & Medicus Medico &c. hier schändlicher Weise practisiret) auf allerhand Art und Weise Gelegenheit den neuangelommenen Medicinæ Doctorem Placidum zu versolgen, zu verkleinern,

Kleinern, zu blamiren, auch dessen Recepte zu tadeln nicht unterlässt; wie zum Theil aus den Bey schlusse zu ersehen ist, worüber einer Hoch-preislichen und Hochloblichen medicinischen Facultät unpartheyisches und vernünftiges Judicium und Ausspruch verlanget wird; Gelangen get dannenhero an meine hochzuehrende Herren mein dienstliches Bitten Sie wollen mir solches über beykommende Fragen gegen die Gebühr hochgeneigt wiederfahren lassen und ehest durch Überbringern zuschicken. Verharre

Ew. Ew. Hoch=Edl. Hoch=Edl.

Meiner hochzuehrenden Herren  
Doctorum & Professorum

Sellcopoli d. 9. Junii Dienstergebenster

Hermes.

### FACTI SPECIES CVM QVÆSTIONIBUS.

**G**S haben sich an einem nahmhaften Ort folgende zweene Casus zugetragen: Ein Knabe, bey nahe von drey Jahren seines Alters, bekommt eine Hizé, Diarrœam, dabey auch einen Anfall von Würmen; wird von einem auf einer beahmten Universität legitime promoto Doctore Medicinæ folgendes verschrieben: Recipe mixtura simplicis drachmas duas, essentia alexipharmacæ Stahlianæ, chaccarillæ ana drachnam. M. f. mixtura D. S. des Abends 20. Tropfen zu geben. Und Recipe corallin. scrupulum, cornu cervi fine igne scrupulum semis, mercurii dulcis rite parati grana octo, seminis cinæ grana XV. M. f. pulvis, dividatur in duas partes æquales S. des Morgens in süsser Milch zu geben.

Zum andern: Ein Mägdelein von fünff Viertel Jahren, von vornehmen Eltern gebohren, sehr schwächlichen Constitution, erschreckt oft im Schlafe, schrecket auf, knirschet schlaffende mit den Zähnchen, die

die Back-Zähnchen wollen auch hervor brechen, geht aber sehr schwer zu mit grossen Schmerzen, es finden sich auch kleine Würme in denen exrementis; es werden folgende Recepte von einem Practico Medicinæ præscribitur, welcher sich weder zu einem Operateur oder Marchtschreyer legitimiren kan, noch weniger das er von einem Comite Palatino, oder Facultate medica, oder sonst einem Collegio medico, examiniret, oder pro Licentia disputiret habe, oder in Doctorem creiret worden sey: Recipe antimonii diaphoretici, specifici cephalici Michaëlis ana drachmam semis, lapillum cancerorum, cinnabaris antimonii ana scrupulum, castorei scrupulum semis. M. d. in scatula S. schärfdämpfendes Pulver des Morgens frühe und Nachmittags um 2. Uhr eine Messerspitze voll in verschlagenen Bier; und Recipe florum sulphuris drachmam, mercurii vivi drachmam semis, teratur tamdiu donec fiat pulvis niger, adde pulveris galappa scrupulum, M. f. pulvis, d. in scatula signetur: Burm-Pulver ei ne Messerspitze bey Schlaffengehen in Honig zu geben.

Wird also gefragt?

- 1) Ob ein solcher oben beschriebener nec examinatus &c. capable und befugt sey, eines legitime promoti Doctoris Recepte zu tadeln und durchzuziehen?
- 2) Ob man einem dreyjährigen Kinde nicht sicher, sonder einigen Schaden damit zu thun, könnte vier Gran mercurii dulcis, der drey bis viermal sublimaret worden, pro dosi mit andern Pulvern wohl vermischt, eingeben?
- 3) Ob nicht vielmehr der Practicus, der weder examiniret noch promoviret worden, dem fünff Vierteljährigen, zärtlichen und schwächlichen Kinde, mit seinem leichtbeschriebenen Pulver eine salivation erwecken, oder krumm und lahm machen, indem der mercurius vivus gar leichte von dem sulphure was schädliches oder giftiges annehmen, darzu pulvis galappa, seiner Art nach, dem zarten und schwachen Kinde noch mehr Schmerzen verursachen, ja wohl gar dasselbe durch gedachtes Pulver uns Leben bringen könne?

(Med. Consult. 8. Tom.)

R

4) Ob

4) Ob nicht dahero obgedachten Umständen nach diesem Practico  
nebst einer nahmhaften harten Straffe die praxis Medica gar  
zu legen sey?

## RESPONSVM FACVLTATIS.

**M**it Unserer Facultät ein Casus eingehändigt worden, da ein Medicus promotus, mit einem Medicinæ Practico, wegen einiger verschriebenen Arzneien in Streit gerathen, und Unser in Medicina rationali gegründetes Gutachten nebst der Beantwortung einiger Fragen verlanget worden; so haben Wir dasjenige, was der promotus Doctor pseudonymus an Uns gelangen lassen, collegialiter und wohl erwogen, und beruhet die Sache fürstlich darinn: Es beklaget sich nemlich der Doctor Medicinæ, welcher sich Placidum nennt, daß der Practicus, den er Rixator heißt, seine Recepte, die er einem dreyjährigen Knaben verordnet, der an Hise, Diarrœa und Anfall von Würmen laboriret, durchgezogen und übel davon gesprochen, die Recepte aber wären folgende gewesen: Recipe mixturæ simplicis drachmas duas, essentia alexipharmacæ Stahl. chaccarillæ ana drachmam. M. D. S. des Abends 20. Tropfen einzugeben, und Recipe corallin. scrupulum, C. C. sine igne scutupulum semis, mercurii dulcis rite parati grana VIII. seminis cinx gr. XV. M. f. pulvis divid. in 2. part. æqual. S. des Morgens eines in süsser Milch einzugeben. Hingegen meldet der promotus von dem Practico, daß er einem Mägdchen von fünf Bierthal Jahren, schwächer Constitution, welche dentitione difficulti laboriret, wobei sich Schrecken, Schreyen, Schmerzen und Knirschen mit den Zähnen eingefunden, folgende medicamente verordnet. Recipe antimonii dia-phoretici, specifici cephalici D. M. ana drachmam semis, lapidum cancrorum, cinnabaris antimonii scupulum unum, castorei scrupulum dimidium. M. D. in scatul. S. ein Schärfsdämpfendes Pulver, des Morgens frâhe und des Nachmittages um zwey Uhr eine Messerspitze voll in verschlagenen Bier; und Recipe florum sulphuris drachmam unam, mercurii vivi drachmam dimidiam, teratur tandem, donec fiat pulvis niger, adde pulveris jalappæ, scrupulum unum. M. f. pulv.

f. pulvis d. in scatul. S. Wurm-Pulver, eine Messerspiße voll beym Schlaffengehen in Honig zu geben. Dann nun bey so gestalten Sachen gefraget wird;

1) Ob ein blosser Practicus besugt sei eines legitime promoti Doctoris Recepte durchzuziehen?

So antworten Wir: daß es leider! ein grosses Laster und detestabler Brauch unter dem vulgo Medicorum sei, daß sie einander neiden und hassen, und durch Verunglimpfung wegen übel geführter Euren sich und die Kunst selbst prostituiren, welches gewiß Medici, die rechte solide fundamenta in der Medicin, Moralität und Christenthum haben, nicht thun werden, und gebühret es auch keinem; er sei ein Medicus practicus, oder Doctor promotus, daß er einen andern, insonderheit bey solchen Leuten, die davon nicht judiciren können, durchziehet und verachtet.

2) Ob man einem dreyjährigen Kinde nicht sicher, sonder einigen Schaden zu thun, vier Gran mercurii dulcis, der drey bis vier mahl sublimiret worden, pro dosi mit andern Pulvern wohl vermischet, eingeben könne?

So melden Wir: daß der mercurius dulcis, wenn er auch gleich etliche mahl sublimiret, und nicht zuvor mit laulichem Wasser wohl edulcoriret, niemahls in grosser Quantität recht sicher sei, bevorab bey einem dreyjährigen Kinde, daß zugleich an Hize und Durchfall laboriret, pro dosi vier Gran; denn bekannt ist, daß wenn der mercurius wegen seiner Schwere in venen villis und plicis intestinorum lange und feste sitzen bleibt, und nicht mit einem commoden laxante zugleich mit abgeführt wird, derselbe gar leichte durch Zufluß der Galle und anderer salziger schattfiken, bevorab da schon Hize und Durchfall vorhanden, wiederum eine corrosivam indolem an sich nehmen, und also spasmus, tormina und Salivationem erwecken könne; wie denn die Erfahrung zeiget, daß, wenn man den mercurium dulcem nur mit einen gelinden lixivio oder Salz-Wasser kocht, das Decoctum sehr scharff und angreissend wird.

3) Ob nicht vielmehr der Practicus, der weder examiniret noch promoviret worden, dem fünff Vierteljährigen zärtlichen und schwachen Kinde mit seinen lezt beschriebenen Pulver eine salivation erwecken, oder solches krumm und lahm machen können, indem der mercurius vivus gar leicht von dem sulphure was schädliches oder giftiges annehmen, darzu pulvis jalappæ seiner Art nach, dem zarten und schwachen Kinde noch mehr Schmerzen verursachen, ja wohl dasselbe durch gedachtes Pulver ums Leben bringen können?

Hierauf geben wir zur Antwort: daß wir gar nicht abssehen können, daß das erste Pulver aus einigen schädlichen ingredientibus bestehen solle, massen der Zinnober viel sicherer und in grösserer Quantität kan gegeben werden als der mercurius dulcis: Was aber anlanget das andere Pulver, so ex æthiope minerali und pulvere jalappæ bessethet, so ist solches gegen die Würme ein gutes Medicament, und ist ein Zerthum, als wenn der mercurius vivus aus dem sulphure etwas schädliches oder giftiges annehmen, oder salivation verursachen könne: wann aber dergleichen Pulver öfters und nicht in gelinder dosi bey der dentitione difficii appliciret worden ist, können Wir es nicht approbiren, wohl aber, wenn die davon entstandene symptomata mitigicer seyn. Inzwischen hätte der Medicinæ Practicus besser gehan, wenn er das letzte Pulver in doses eingetheilet, denn durch das Messerspitzen voll verordnen, kan bey solchen remediis activæ indolis, pro dosi gar oft mit Schaden zu viel genommen werden.

4) Ob nicht dahero obgedachten Umständen nach, diesem Practico nebst einer nahmhaftesten Straße die praxis medica gar zu legen sey?

Darauf antworten Wir: daß ihm wegen dieser dem Kinde verordneten Medicamenten die praxis medica nicht geleget werden könne, wohl aber, wenn man ihn anderer groben errorum in seiner praxi überführen kan. Urfundlich haben Wir dieses Unser medicinisches Gutachten mit Unserer Unterschrift und gewöhnlichen Facultäts-Innseigel bekräftigen wollen. Halle, den 14. Junii 1720.

F. H.  
CAS. II.